**Bericht der Revisionsstelle gemäss BPVG zur Aufsichtsprüfung bei der [Name der Vorsorgeeinrichtung] an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein[[1]](#footnote-2)**

# Bericht zur Aufsichtsprüfung

# Prüfungsurteil

Als Revisionsstelle gemäss BPVG haben wir bei der [Name der Vorsorgeeinrichtung] (Stiftung) für den Zeitraum vom 1. Januar [Jahr] bis 31. Dezember [Jahr] die in Art. 19 Abs. 1a BPVG und Art. 38 BPVV vorgeschriebenen Prüfungen (Aufsichtsprüfung) vorgenommen.

Nach unserer Beurteilung sind die anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften für den Zeitraum vom 1. Januar [Jahr] bis 31. Dezember [Jahr], mit Ausnahme der Beanstandungen gemäss beiliegendem „Anhang 2 – Beanstandungen und Empfehlungen“ eingehalten worden.

Um potenziellen Risiken für künftige Verletzungen von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie einer potenziellen Erhöhung der Risikolage der Stiftung entgegenzuwirken, machen wir des Weiteren auf die Empfehlungen gemäss beiliegendem „Anhang 2 – Beanstandungen und Empfehlungen“ aufmerksam.

# Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und Übereinstimmung mit der Revisionsprüfungsrichtlinie (FMA-Richtlinie 2023/1) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle gemäss BPVG“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

# Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. Die vorschriftsgemässe Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde liegt ebenfalls in der Verantwortung des Stiftungsrats.

# Verantwortung der Revisionsstelle gemäss BPVG

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zur Aufsichtsprüfung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit der Revisionsprüfungsrichtlinie (FMA-Richtlinie 2023/1) durchgeführt. Nach dieser Richtlinie beurteilen wir für jedes Prüffeld das inhärente Risiko sowie das Kontroll- und Nettorisiko. Aufgrund des Nettorisikos und der Prüftiefe bei vergangenen Aufsichtsprüfungen führen wir für das Prüffeld entweder eine Detailprüfung (positive assurance), eine kritische Beurteilung (negative assurance) oder keine Prüfung durch. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Verstösse mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Alle wesentlichen Prüffelder sind im beiliegenden Anhang G1 zusammengefasst. Es liegt in der Verantwortung des Prüfteams, das Standard-Template „Anhang G1 – Risikoanalyse-Prüfstrategie“ an die spezifische Situation (Grösse, Geschäftsmodell, Organisation, Prozesse, Risikoexposure usw.) der geprüften Stiftung anzupassen respektive wesentliche zusätzliche Risiken zu ergänzen.

Im Falle einer Unterdeckung haben wir zudem geprüft, ob die Stiftung die erforderlichen Massnahmen gemäss Art. 40 BPVV eingeleitet hat. [falls zutreffend]

# Bericht zu übrigen Angaben und weiteren Bestätigungen

# Bestätigungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen von Art. 36 und Art. 37 BPVV hinsichtlich Bewilligung und Unabhängigkeit erfüllen.

[Im Falle einer Unterdeckung]

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von [Währung] [Betrag] und einen Deckungsgrad von [Anzahl] % aus. Der von der Vorsorgeeinrichtung unter Beizug des Pensionsversicherungsexperten erarbeitete Sanierungsplan ist im Anhang zur Jahresrechnung erläutert. Aufgrund von Art. 40 Abs. 2 BPVV müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang und ob die Art. 20, 21 und 31 BPVV eingehalten sind. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

* die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom zuständigen Organ unter Bezug des Pensionsversicherungsexperten beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Sanierungsplans umgesetzt und die Informationspflichten eingehalten wurden;
* die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung überwacht wird und die Massnahmen bei veränderter Situation angepasst wurden;
* die Vermögensanlage mit den Vorschriften von Art. 20, 21 und 31 in Einklang stehen.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z. B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir haben den beigelegten „Anhang 1 - Stellungnahme zu den einzelnen Prüffeldern“ gemäss Vorgaben der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein ausgefüllt. Als Basis hierfür dienten unsere Prüfungshandlungen in der Aufsichtsprüfung, die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie das gewonnene Verständnis über die Gesellschaft und deren Umfeld.

# Übrige Angaben

Bei der Durchführung der Aufsichtsprüfung gab es keine nennenswerten / folgende Schwierigkeiten oder Verzögerungen.

Ort und Datum Revisionsstelle

Unterschrift und Name

mit Bezeichnung „Leitende(r) Revisor(en)“

Beilagen:

- Anhang G1 - Risikoanalyse-Prüfstrategie

- Anhang 1 - Stellungnahme zu den einzelnen Prüffeldern

- Anhang 2 - Beanstandungen und Empfehlungen

# Anhang 1 - Stellungnahme zu den einzelnen Prüffeldern

*[Die folgende Anleitung/Hilfestellung, kann im Bericht gelöscht werden] Folgende Vorgaben und Grundsätze sind bei der Befüllung der nachfolgenden Fragestellungen zu berücksichtigen:*

* *In den nachfolgenden Kapiteln nimmt die Revisionsstelle detailliert Stellung zu Fragen und Themen in den jeweiligen Prüffeldern gemäss «Anhang G1 - Risikoanalyse-Prüfstrategie». Allfällige spezifische Vorgaben der FMA sind durch die Revisionsstelle zu berücksichtigen.*
* *Für Prüffelder, welche im Berichtsjahr mittels Detailprüfung oder kritischer Beurteilung geprüft wurden, sind zwingend aussagekräftige Stellungnahmen und Erläuterungen aufzuführen. Der Grad der Aussagekraft der Stellungnahme richtet sich dabei nach der Prüftiefe im jeweiligen Prüfgebiet.*
* *Die Revisionsstelle hat den Umfang und Tiefe der Erläuterungen so auszugestalten, dass sich die FMA ein angemessenes Bild über das jeweilige mit der Prüftiefe „Detailprüfung“ oder „kritische Beurteilung“ abgedeckte Prüffeld bilden kann. Die Erläuterungen im Rahmen der Detailprüfung und kritische Beurteilung müssen aussagekräftig sein und Rückschlüsse auf die Mindestprüfinhalte bzw. Prüfelemente geben.*
* *Sofern im Berichtsjahr in einem Prüffeld keine Prüfung erfolgt ist, besteht keine Pflicht zur Beantwortung der entsprechenden Fragestellung. Entsprechend kann bei keiner Prüfung das vorgesehene Feld für Kommentare leer gelassen werden.*
* *Unabhängig von den konkreten Fragestellungen in diesem Bericht müssen die Prüfhandlungen- und Überlegungen so durchgeführt werden, dass alle Aspekte des Prüffelds, und nicht nur die Fragestellung selbst, abgedeckt ist.*
* *Pro Feld und Fragestellung wird keine explizite Bestätigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erwartet, da diese im Prüfungsurteil (im Bericht zur Aufsichtsprüfung) bereits enthalten und Verletzung der Vorschriften und Missstände in der beigefügten Liste Beanstandungen/Empfehlungen bereits erfasst sind.*

# Aufsichtsprüfung: Organisation und Durchführung

# Versicherung

**Prüftiefe:** Wählen Sie die Prüftiefe aus.

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Nehmen Sie zu allfälligen gefährdeten Beitragsausständen des Arbeitgebers (Art. 7 Abs. 5 BPVG) und zu vorgesehenen Massnahmen Stellung.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Freizügigkeitsleistung

**Prüftiefe:** Wählen Sie die Prüftiefe aus.

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Organisation und Durchführung

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie zu allfälligen Statuten- oder Reglementänderungen im Geschäftsjahr Stellung, und geben Sie an, ob die Änderungen von der FMA vorgängig bewilligt wurden.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Die mit der Geschäftsführung oder Verwaltung der Vorsorgeeinrichtung oder mit der Vermögensverwaltung beauftragten Personen haben gemäss Art. 15b Abs. 3 BPVG gegenüber dem Stiftungsrat und dieser gegenüber der Revisionsstelle bestätigt, dass sie alle Vermögensvorteile offengelegt und der Vorsorgeeinrichtung abgegeben haben.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Nehmen Sie dazu Stellung, ob die Aufgaben von Stiftungsrat und Geschäftsführung klar geregelt und nachvollziehbar sind und ob eine klare Aufgabentrennung zwischen den beiden Organen besteht.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Nehmen Sie Stellung dazu, ob die in Art. 15a Abs. 1 und 2 BPVG statuierten Aufgaben des Stiftungsrats von diesem selbst in sorgfältiger Weise wahrgenommen und verhältnismässig dokumentiert werden.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Nehmen Sie Stellung dazu, mit welchen Massnahmen die Tätigkeit der Geschäftsführung vom Stiftungsrat überwacht wird.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Bitte nehmen Sie zur Ausgliederung von Geschäftsführungs- und/oder Verwaltungsaufgaben Stellung.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Bitte nehmen Sie zur Prüfung der Tätigkeiten von Dritten Stellung (die Pflicht zur Prüfung geht aus Art. 38 Abs. 3 BPVV hervor).

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Nehmen Sie zur Einhaltung der Anforderungen zu Rechtsgeschäften mit Nahestehenden gemäss Art. 15c BPVG Stellung.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Kapitalanlagen

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Übereinstimmung der Anlagestrategie der Vorsorgeeinrichtung mit dem Anlagereglement der Vorsorgeeinrichtung.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Nehmen Sie Stellung zur Übereinstimmung der Anlageallokation der Vorsorgeeinrichtung mit der Anlagestrategie gemäss Anlagereglement.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Nehmen Sie Stellung zur Frage, ob das Vermögen der Vorsorgeeinrichtung nur in Anlagen gemäss Art. 24 BPVV investiert ist.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Nehmen Sie Stellung zur Einhaltung der Begrenzungen der einzelnen Anlagen gemäss Art. 25 und 27 bis 29 BPVV.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Falls derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden ist dazu Stellung zu nehmen (Umfang, Zweck, Einschätzung etc.).

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Behandlung spezieller Risikopositionen und Sachverhalte:

Wurden im Rahmen der Revision Positionen oder Sachverhalte festgestellt, die spezielle Risiken darstellen oder deren Bewertung grosse Ermessensspielräume zulässt, sind die Positionen oder Sachverhalte und ihre buchhalterische Behandlung zu kommentieren. Sofern im Anhang bereits offengelegt, genügt ein entsprechender Hinweis. Werden keine entsprechenden Positionen oder Sachverhalte festgestellt, ist dies ebenfalls festzuhalten.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

Nehmen Sie zur Einhaltung der Vorschriften zu Eigengeschäften gemäss Art. 19 und 20 Abs. 2 und 3 BPVV durch die Vorsorgeeinrichtung Stellung.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Transparenz

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Information und Auskunftspflicht

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie zur konkreten Form der Informationspflicht der Vorsorgeeinrichtung gemäss Art. 20 BPVG Stellung.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Personenbezogene Daten und Schweigepflicht

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Teil- oder Gesamtliquidation

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Sicherheitsfonds

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Gemäss Art. 52 Abs. 1 bis 3 BPVV muss eine Vorsorgeeinrichtung, welche auch die obligatorische Versicherung anbietet, eine Meldung an den Sicherheitsfonds einreichen. Nehmen Sie zur Richtigkeit, zur Vollständigkeit und zur Fristeinhaltung dieser Meldung Stellung.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Unterdeckung

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) -Risiken

# IKT-Strategie

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Geben Sie an inwieweit die IKT-Strategie unter Berücksichtigung der Spezifika der Gesellschaft (Grösse, Geschäftstätigkeit, IKT-Komplexität/-Risiken, Auslagerungen usw.) angemessen ist.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# IKT-Governance

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Angemessenheit der internen Governancestruktur und des internen Kontrollrahmens. Sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert? Sind die Ressourcenausstattung und das Fachwissen der IKT-Mitarbeiter angemessen? Finden jährliche Schulungen der Mitarbeitenden statt?

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# IKT- und Informationssicherheitsrisikomanagement

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Informationssicherheit

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Benutzerberechtigungsmanagement

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# IKT-Betriebsmanagement

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# IKT-Projekte und Änderungsmanagement

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Auslagerungen

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Angemessenheit der Auslagerungsrichtlinien. Inwieweit werden die Anforderungen an die Risikobewertung von Auslagerungen und der Due-Diligence-Prüfungen eingehalten? Ist eine angemessene Überwachung von Auslagerungsvereinbarungen sichergestellt?

Ein besonderer Fokus ist auf die Auslagerung an Cloudserviceanbieter zu legen.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Notfallkonzept und Business Continuity Management

**Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.**

Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# Individuelle Prüfgebiete

# *Individueller Name gemäss Risikoanalyse-Prüfstrategie* *(kann gelöscht werden, falls keine individuellen Prüfgebiete existieren)*

***Prüftiefe: Wählen Sie die Prüftiefe aus.***

*Nehmen Sie Stellung zur Umsetzung der Vorgaben in diesem Prüffeld.*

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

# *Weiteres* *(kann gelöscht werden, falls keine weiteren Informationen oder Sachverhalte vorliegen)*

*Führen Sie im Folgenden weitere Informationen und Sachverhalte auf, die mit den vorliegenden Punkten nicht abgedeckt werden, jedoch für die FMA von Bedeutung sein könnten.*

|  |
| --- |
| *Bitte kommentieren* |

1. Die FMA verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich nach den allgemeinen Datenverarbeitungsgrundsätzen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) und hält sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

   Sämtliche relevanten Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die FMA finden Sie in der FMA-Datenschutzerklärung: <https://www.fma-li.li/de/fma/datenschutzerklarung.html>. [↑](#footnote-ref-2)